



**Gesamtkonzeption  
Lebenshilfe-Werk  
Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.**

Stand 30.09.2024

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Struktur des LHW .....	2
3. Lebensbereiche .....	3
a. Frühe Bildung .....	3
b. Soziale Teilhabe.....	4
c. Teilhabe am Arbeitsleben .....	5
4. Individuelle Maßnahmen und Unterstützungsleistungen .....	5
a. Aufnahmeprozess.....	5
b. Prozess der Teilhabeplanung und -umsetzung.....	6
c. Mitwirkung der leistungsberechtigten Personen .....	6
d. Krisenintervention .....	7
e. Regionale Vernetzung.....	7
f. Sozialraumorientierung .....	7
5. Personalmanagement.....	7
6. Gewaltschutz .....	8
7. Qualitätsmanagement.....	8
8. Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, technologische Integration und Verwaltung .....	8
9. Öffentlichkeitsarbeit .....	9
10. Risikomanagement .....	9
11. Datenschutz.....	10
12. Fazit.....	10

## 1. Einleitung

Das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. (LHW) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich der Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen widmet. Mit einem breit gefächerten Angebot an Dienstleistungen, zielt das Wirken darauf ab, die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken. In einem gemeinsamen Entwicklungsprozess, an dem alle Personengruppen im LHW beteiligt waren, wurde das [Leitbild des Lebenshilfe-Werkes](#) erarbeitet, welche die Grundhaltung des Unternehmens widerspiegelt.

Das vorliegende Gesamtkonzept des LHW beschreibt die Grundprinzipien, Leitlinien und konkreten Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, eine inklusive Gesellschaft zu fördern, in der Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können. Durch die regelmäßige jährliche Reflektion stellt dieses Konzept sicher, dass alle Maßnahmen und Angebote kontinuierlich weiterentwickelt werden. Damit bildet es die Grundlage für eine zielgerichtete, wirtschaftliche und nachhaltige Arbeit, die sowohl auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen als auch auf die gesellschaftlichen und rechtlichen Anforderungen abgestimmt ist.

## 2. Struktur des LHW

Mit dem Gedanken Menschen mit Behinderung Zugang zu Kindergärten, Schulen sowie der Arbeits- und Freizeitwelt zu ermöglichen, entstand im Jahr 1975 das Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck Frankenberg e.V. Die Gründung des LHW wurde dabei maßgeblich von den beiden Elternvereinen Lebenshilfe Waldeck e.V. und der Lebenshilfe Frankenberg (Eder) e.V. initiiert.

Der Sitz des Vereins befindet sich in Korbach. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen und Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. und im Lebenshilfe-Landesverband Hessen e. V. sowie des Paritätischen Landesverbandes in Hessen.

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 01.01.1977.

Mit der Durchführung seiner Aufgaben ist der durch den Aufsichtsrat eingesetzte Vorstand beauftragt.

Mit einer breiten Palette an Angeboten in den Bereichen Frühe Bildung, Soziale Teilhabe und Teilhabe am Arbeitsleben verfolgt das LHW das Ziel, die Lebensqualität und die gesellschaftliche Integration der Betroffenen nachhaltig zu verbessern. Heute werden über tausend Menschen mit Behinderungen (Klienten) die Teilhabe am Arbeitsleben angeboten, in Wohneinrichtungen begleitet und Kindern und deren Familien Unterstützung geboten.

Unterstützt werden die operativen Bereiche in allen administrativen Angelegenheiten durch das Team der Zentralen Dienste u.a. mit den Bereichen Personal, Finanzen, IT-Services und Organisation.

[Organigramm](#)

### 3. Lebensbereiche

#### a. Frühe Bildung

Der Bereich **Frühe Bildung** des LHW hat sich in den vergangenen Jahren aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie weiterentwickelt. Die Ausrichtung des Bereichs an den unterschiedlichen familiären Lebenslagen beinhaltet im ersten Schritt die Weiterentwicklung der Integrativen Kindertagesstätte in Bad Wildungen, Korbach und Frankenberg zu Familienzentren, in enger Verbindung mit der Interdisziplinären Frühförderstelle mit Sitz in Korbach und Frankenberg.

Ab Geburt begleiten wir von Behinderung bedrohte Kinder und Kinder mit Behinderung mit Angeboten der **interdisziplinären Frühförderung**. Interdisziplinäre Frühförderung unterstützt die Integration aller Kinder und wirkt einer frühen Ausgrenzung der Kinder mit Beeinträchtigung und deren Familien entgegen. Sie ist auf Teilhabe und Anerkennung für entwicklungsgefährdete Kinder ausgerichtet und trägt durch ihre frühen pädagogischen, therapeutischen und interdisziplinären Interventionen zur Sozialisation der Familien bei.

Die **Heilpädagogische Fachberatung** für Kindertagesstätten ist Bestandteil der Frühförderung. Ihr Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die in der aktuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern/Personensorgeberechtigten von Bedeutung sind. Dies betrifft die Begleitung des Kindes in der Kindertagesstätte. Die Beratung orientiert sich am inklusiven Menschenbild. Ziel ist es, dem Kind die gemeinsame Teilhabe an Sozialisationsprozessen in der wohnortnahen Kindertagesstätte zu ermöglichen. Die Beratung erfolgt trägerunabhängig mit allen Kindertagesstätten innerhalb des Landkreises, welche das Beratungsangebot in Anspruch nehmen möchten. Das Angebot kann von Eltern/Personensorgeberechtigten oder von der Kindertagesstätte angefordert werden, sofern das elterliche Einverständnis vorliegt.

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderung und den damit einhergehenden veränderten Lebenslagen und Lebensbedingungen, wird heute von den Familien eine hohe Anpassungsleistung erwartet. Eltern müssen sich zunehmend den täglichen Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt stellen, die Zahl berufstätiger Mütter steigt beständig und die Arbeitsverteilung innerhalb der Familien muss neu organisiert werden. Immer öfter sind Eltern deshalb bei der Betreuung, Bildung und Erziehung ihres Kindes auf eine frühe institutionelle Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung finden Sie in unseren **Familienzentren**.

In unseren drei Familienzentren begleiten wir Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung im Alter vom vollendeten neunten Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Für uns ist jedes Kind eine einzigartige und unverwechselbare Person. Es hat das Recht auf die Wahrung seiner Persönlichkeit sowie die für seine Entwicklung erforderliche Anregung, Unterstützung und Begleitung. Integration, Inklusion und gemeinsame Sozialisation von Kindern mit und ohne (drohender) Behinderung und nicht deren getrenntes Aufwachsen bildet die Grundlage unserer Arbeit. Sie vollzieht sich in den verschiedenen Interaktionen von Kindern untereinander, zwischen Kindern und Erwachsenen sowie in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

An den Standorten Bad Wildungen und Korbach bieten wir neben dem institutionellen Angebot der Kindertagesstätte auch **Waldgruppen** an. Mit dem **Konzept** eines Waldkindergartens möchten wir den Kindern einen natürlichen Raum bieten, der sowohl ihre motorischen, sensorischen als auch die sozialen Fähigkeiten fördert. Die Förderung in der Natur bezieht sich schwerpunktmäßig auf die Schulung der Sinne, der Grob- und Feinmotorik, der Kreativität und

Fantasie. Die Bewegung und der verstärkte Einsatz der Sprache sind für die Entwicklung motorischer Ausgeglichenheit und intellektueller Fähigkeiten von großer Bedeutung.

Alle Angebote des Bereichs Frühe Bildung enden mit dem Schuleintritt der Kinder.

#### b. Soziale Teilhabe

Der Bereich **Soziale Teilhabe** bietet Menschen mit Behinderung nach ihren individuellen Bedürfnissen unterschiedliche Wohn- und Freizeitmöglichkeiten im gesamten Landkreis Waldeck-Frankenberg an.

In den Regionen Korbach, Frankenberg, Bad Wildungen, Twistetal/Bad Arolsen und in ländlicher Umgebung können Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung, in den unterschiedlichsten Wohnmöglichkeiten, ein zu Hause finden. Wir entwickeln unsere Wohnangebote fortlaufend weiter und passen sie den Bedürfnissen der Klienten an.

In den **besonderen Wohnformen** ist eine rund um die Uhr Betreuung durch den Einsatz von Nachtbereitschaften oder Nachtwachen, je nach individuellen Bedarfen der Klienten gewährleistet.

Für Menschen, die gern allein, als Paar oder Familie in einer selbst angemieteten Wohnung leben möchten, stehen die **aufsuchenden Dienste** mit qualifizierten und kompensatorischen Assistenten, je nach individuellem Unterstützungsbedarf einmal oder mehrmals in der Woche durch feste Bezugspersonen zur Verfügung.

In Bad Wildungen liegt der Schwerpunkt der Unterstützung beim Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung, Doppeldiagnosen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen.

Für Klienten<sup>1</sup>, die gerne ihren Alltag mit anderen teilen und nicht allein in einer eigenen Wohnung leben möchten oder können, gibt es in allen Regionen Wohngemeinschaften, die durch unsere aufsuchenden Dienste begleitet werden. In den Wohngemeinschaften, in denen Klienten mit einem hohen Unterstützungsbedarf im Bereich der Pflege neben einem hohen Assistenzbedarf zur Bewältigung des Alltags haben, begleiten wir die Wohngemeinschaften auch gern, sofern gewünscht, in unserem Mitleben. Hierdurch stellen wir ein hohes Maß an Selbstbestimmung und Personenzentrierung in den Wohngemeinschaften sicher.

Für Pflegeleistungen in den Bereichen der Grund- und Behandlungspflege, der Hauswirtschaft sowie der pflegerischen Betreuungsleistungen steht im Bedarfsfalle unser ambulanter Pflegedienst „Hilfe und Pflege“ zur Verfügung.

Wenn Menschen mit Behinderung gerne mit Familienanschluss wohnen möchten, ist dies im **Begleiteten Wohnen in Familien** in einer sogenannten Gastfamilie möglich.

Der **Familienunterstützende Dienst** (FuD) ist ein aufsuchender Dienst in der gesamten Region und bietet individuelle Unterstützung für erwachsene Menschen und Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, insbesondere auch wenn sie etwas gemeinsam unternehmen möchten (z.B. Freizeiten oder Ausflüge). Die Leistungen werden als Einzelbegleitung in und außerhalb der Familien oder als Gruppenleistung erbracht.

Alle Leistungen werden im **Teilhabeplan** vereinbart und dokumentiert.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

### c. Teilhabe am Arbeitsleben

Wir bieten Menschen mit Behinderung eine passgenaue, individuelle Förderung und Beschäftigung in den anerkannten Werkstätten [Fachkonzept EV-BBB der Arbeitsagentur](#).

Für uns gilt der Grundsatz, dass Arbeit ein wesentlicher Bestandteil individueller Rehabilitation ist und durch die Begleitung von pädagogischen Fachkräften Entwicklung gelebt wird - [Konzeption Teilhabe am Arbeitsleben](#).

Den Klienten und Klientinnen stehen eine Vielzahl an sozialpädagogischen und pflegerischen Maßnahmen zur Verfügung.

Im **Eingangsverfahren** findet eine erste Orientierung statt und kann direkt in das erste **Berufsbildungsjahr**, welches um ein weiteres verlängert werden kann, münden - [Flyer Stellwerk](#); [Durchführungskonzeption Berufsbildungsbereich](#).

In den verschiedenen **Arbeitsbereichen** der Werkstätten, können die Fähigkeiten und Kompetenzen der Klienten gefördert und erweitert werden und jeder kann sich ausprobieren, um einen passgenauen Arbeitsplatz zu finden. Dies wird im [Teilhabeplan](#) vereinbart und dokumentiert.

Ist die Aufnahme der Bildungsmaßnahme und die Beschäftigung im Arbeitsbereich aufgrund der Schwere der Behinderung (noch) nicht möglich, bieten wir ein auf den Klienten abgestimmtes Förderangebot zur sozialen Integration und Vorbereitung auf die berufliche Bildung in unseren [Tagesförderstätten](#) an.

Die Werkstätten haben unter anderem den Auftrag, Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern bzw. zu vermitteln.

Durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen ([Konzeption SbO](#)) und Begleitung wird eine stufenweise **betriebsintegrierte Beschäftigung** ermöglicht, [Übergänge gestalten](#), [Informationen für Unternehmen](#) und [Informationen für Beschäftigte](#).

Ebenso bietet das [Budget für Arbeit](#) eine gute Möglichkeit, die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an arbeitsbegleitenden Maßnahmen, die das Bildungs-, Sport- und Therapieangebot erweitern.

**Übergänge** von der Tagesförderstätte in den Arbeitsbereich oder vom Arbeitsbereich auf einen Außenarbeitsplatz sind möglich und fließend. Ebenso ist jederzeit eine Rückkehr in den Arbeitsbereich oder in die Tagesförderstätte möglich.

Als **Partner der Wirtschaft und Dienstleister** bieten wir angepasste Arbeitsplätze sowie langjährige Erfahrungen und Kundenbeziehungen zu privaten und industriellen Auftraggebern und Kunden in vielfältigen Branchen und Arbeitsfeldern, siehe [LHW Dienstleistungen](#).

## 4. Individuelle Maßnahmen und Unterstützungsleistungen

### a. Aufnahmeprozess

Im LHW gibt es zwei strukturierte und klientenspezifische Aufnahmeprozesse im Bereich Frühe Bildung und im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben und Soziale Teilhabe.

Der Aufnahmeprozess im Bereich Frühe Bildung hat das Ziel die gemeinsame Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie die Beratung und der Unterstützung der Familie.

In den Bereichen Teilhabe am Arbeitsleben und Soziale Teilhabe erhalten interessierte Menschen mit Unterstützungsbedarf eine Beratung über alle Arbeits- und Wohnangebote. Anfragen werden durchgehend vom beratenden Erstkontakt begleitet.

#### b. Prozess der Teilhabeplanung und -umsetzung

In den Bereichen Frühe Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und Soziale Teilhabe werden im Rahmen der personenzentrierten Teilhabeplanung Ziele und Maßnahmen dokumentiert und der Unterstützungsbedarf ermittelt.

Der Regelkreis Teilhabeprozess umfasst unter anderem

- Informationssammlung, Assessment, Bedarfsermittlung
- Planung Vorgehen
- Durchführung der Leistungserbringung (Prozessdokumentation)
- Überprüfung Teilhabeprozess (Zwischenevaluation und Evaluation)

In der Teilhabeplanung wird ermittelt, welche Bedarfe und welche Leistungen wann, wie, wo und durch wen erbracht werden. Dabei sind die Klienten immer bei der Erstellung, Änderung und Fortschreibung eines Teilhabepplans (Personenzentrierter integrierter Teilhabepplan, Hilfeplan oder Förder- und Behandlungsplan) mit einbezogen. Die Leistungen sind so aufeinander auszurichten, dass eine gleichberechtigte Teilhabe des Menschen mit Behinderung erreicht werden kann. Ihre individuellen kommunikativen Bedürfnisse werden ggf. durch unterschiedlichste Methoden von [Unterstützter Kommunikation](#) berücksichtigt. Die Ziele und Maßnahmen werden dokumentiert und anhand einer Prozessdokumentation, die Auskünfte über den aktuellen Stand und Verlauf des Unterstützungsprozesses gibt, nachvollziehbar. Dabei wird der Prozess und die Maßnahmeplanung regelmäßig mit dem Klienten und ggf. der rechtlichen Vertretung und ggf. den Personensorgeberechtigten gemeinsam reflektiert und wenn nötig angepasst. Abweichungen werden ebenfalls dokumentiert. Wenn bei der Zwischenevaluation die Einschätzung besteht, dass der bewilligte Leistungsumfang unter- oder überschritten wird oder sich eine wesentliche Änderung in den Zielen ergibt, wird der Leistungsträger informiert und eingebunden.

#### c. Mitwirkung der leistungsberechtigten Personen

Im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben wird von den Beschäftigten ein Werkstattrat und eine Frauenbeauftragte gewählt. Diese vertreten die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Leitung und unterstützen bei Fragen am Arbeitsplatz. Dies regelt die Werkstätten-Mitwirkungsverordnung ([WMVO](#)).

In den besonderen Wohnformen des Bereichs Soziale Teilhabe werden nach [§5 des HGBP](#) durch die Bewohnerinnen und Bewohner Einrichtungsbeiräte gewählt, um das Recht auf Mitwirkung zu gewährleisten.

In den Familienzentren wird nach [§27 HKJGB](#) einmal im Jahr ein Elternbeirat in jeder Kindergruppe gewählt. Aus der Mitte des Elternbeirates wird jedes Jahr ein Vorsitzender und jeweils ein Stellvertreter gewählt. Der Elternbeirat wird in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung,

Erziehung und Betreuung des jeweiligen Familienzentrums informiert und entsprechend beteiligt.

#### d. Krisenintervention

Krisen bedeuten den Verlust des seelischen Gleichgewichts und führen zu einem emotionalen Ausnahmezustand, der eine schnelle Reaktion benötigt.

Meistens werden Krisen durch Überforderung und Stress ausgelöst und können im schlimmsten Fall zu selbst- und fremdgefährdendem Verhalten führen, in der Regel führen Krisen jedoch immer zu einer Konfliktentwicklung.

Da es sich um vielfältige Formen, Ausprägungen und Reaktionen handelt, benötigt diese angespannte, kritische Situation passgenaue Strategien zur Bewältigung.

Durch Früherkennung von Krisen soll das geschulte Personal deeskalierende Strategien anwenden sowie durch [Fortbildungen](#) und Mithilfe von Notfallplänen reagieren.

#### e. Regionale Vernetzung

Alle Leistungsangebote des LHW und Bio-Garten GmbH sind strukturell über die Bereiche Frühe Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und Soziale Teilhabe miteinander vernetzt. Es gibt eine enge Kooperation mit dem ATB (Autismus-Therapie- und Beratungszentrum), mit den Eltern- und Betreuungsvereinen sowie eine enge Vernetzung mit allen sich im Sozialraum befindlichen Leistungserbringern, Leistungsträgern und Institutionen. Dabei steht das LHW mit den politischen Ansprechpartnern im gesamten Landkreis Waldeck-Frankenberg und darüber hinaus über hessen- und bundesweite Arbeitsgruppen z.B. über die Lebenshilfe Hessen, die Landesarbeitsgemeinschaften und den Paritätischen im engen Austausch.

#### f. Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung verhilft unseren Klienten dazu, ihr Recht auf selbstbestimmte Teilhabe umzusetzen. Alle Leistungsangebote des LHW als Orte der Teilhabe für Menschen mit Behinderung sind in die jeweiligen Netzwerkstrukturen eingebunden und werden stetig am Sozialraum orientiert weiterentwickelt. In der Begleitung der Menschen mit Behinderung ist es uns deshalb besonders wichtig, die Ressourcen und Möglichkeiten innerhalb des Sozialraums individuell zu nutzen und einzubeziehen. Einerseits die Fähigkeiten der Klienten selbst und andererseits die Ressourcen der Akteure des Sozialraums wie nachbarschaftliche Beziehungen sowie die gesamte Infrastruktur. Unser Ziel ist es, die Menschen mit Behinderung nicht nur zu einer möglichst selbstbestimmten Teilhabe im eigenen Wohn- und Arbeitsumfeld, sondern wenn möglich auch im dazugehörigen Sozialraum, zu befähigen.

## 5. Personalmanagement

Im Rahmen des Personalmanagementkonzeptes werden die personalrelevanten Strategien, Maßnahmen und Handlungsfelder zur Entwicklung des Unternehmens sichergestellt.



In jeglicher Sicht ist der größte Wert des LHW der Mensch, dessen soziale und berufliche Kompetenzen zu erkennen, zu nutzen und weiterzuentwickeln sind. Im kollegialen Kontext ist dies anzuwenden und strategisch zu beschreiben - [Personalmanagementkonzept](#). Darüber hinaus haben sich alle Führungskräfte des LHW auf gemeinsame [Leitlinien zur Führung uns Zusammenarbeit](#) verständigt. Diese Leitlinien werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und kommuniziert.

Zur Ergänzung der Angebote für unsere Klienten ist der Einsatz von Freiwilligen, die ehrenamtlich tätig sind, ein wichtiger Baustein, der Verbindungen schafft, aktive Teilhabe ermöglicht und Inklusion realisiert - [Freiwilligen-Engagement](#).

## **6. Gewaltschutz**

Alle Menschen im LHW haben ein Recht auf ein Umfeld, das frei von Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung ist.

Gewalt kann in allen Situationen des Zusammenarbeitens entstehen. Das LHW tritt entschieden gegen jegliche Form der Gewaltanwendung ein. Erwartet wird eine

- positive Einstellung zu Menschen mit Behinderung,
- humanistische Weltanschauung,
- Identifikation und aktives Eintreten für die Werte und Inhalte des LHW (niemand wird wegen seines Erscheinungsbildes, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, seiner demokratischen Weltanschauung, seines Alters oder sexuellen Identität benachteiligt).

Dieses [Gewaltschutzkonzept](#) soll alle Menschen im LHW vor allen physischen und psychischen Übergriffen schützen und ein gewaltfreies Umfeld schaffen.

## **7. Qualitätsmanagement**

Das LHW nutzt zur Unternehmenssteuerung das Managementsystem nach DIN ISO 9001. Diese legt die Anforderungen an ein effektives Qualitätsmanagementsystem fest, das darauf abzielt, die Kundenzufriedenheit zu verbessern, die Prozessqualität zu steigern und die Effizienz der Organisation zu erhöhen. Das System umfasst verschiedene Elemente wie die Festlegung von Zielen, die Dokumentation von Prozessen, die Überwachung und Messung von Leistungen, die kontinuierliche Verbesserung sowie ein Beschwerdemanagement.

## **8. Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, technologische Integration und Verwaltung**

Die Leistungsprozesse des LHW werden unterstützt durch die Teams der Zentralen Dienste: Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung (incl. Leistungsabrechnung) und Controlling, Organisation und Gebäudemanagement sowie IT-Services und Koordination der Branchensoftware. In den Prozessen sind Wirtschaftlichkeit und Effektivität leitend, um damit aktuellen internen und externen Vorgaben Rechnung zu tragen. Damit sind die Zentralen Dienste integraler Bestandteil des LHW und fungieren im Sinne eines Dienstleisters für die operativen Bereiche. Unter Beibehaltung einer stabilen finanziellen Situation des Gesamtunternehmens, ist es ihr Ziel, durch die planmäßige Unterstützung und Bereitstellung notwendiger Informationen und Ressourcen, die Effizienz und Qualität der sozialen Arbeit zu maximieren.

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein und das Verständnis für Menschen mit Behinderung erhöht und die Inklusion aktiv vorangetrieben werden. Mit unseren öffentlichen Aktionen wollen wir

- Vertrauen in der Gesellschaft aufbauen,
- Vorurteile abbauen,
- informieren,
- Netzwerke aufbauen,
- Außendarstellung verbessern,
- potenzielle Partner und Freiwillige gewinnen,
- zukünftige Mitarbeitende gewinnen

und in der Gesellschaft präsent sein.

## 10. Risikomanagement

Das Risikomanagement des LHW zielt darauf ab, potenzielle Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu minimieren.

Das Risikomanagement verfolgt folgende Ziele:

- Identifikation und Bewertung aller relevanten Risiken
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominimierung
- Schaffung eines Bewusstseins für Risiken
- Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben
- Schutz der finanziellen und operativen Stabilität

Risiken werden in verschiedenen Bereichen identifiziert, darunter:

- Klienten
- Personal
- Organisation
- Finanzen

Die identifizierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wahrscheinlichkeit des Eintritts und der potenziellen Auswirkungen bewertet. Hierzu wird eine Risikomatrix verwendet, die Risiken nach ihrer Priorität klassifiziert.

Für priorisierte Risiken werden spezifische Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -minderung entwickelt. Die vereinbarten Maßnahmen werden in die operativen Abläufe und operativen Ziele der Bereiche integriert und die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festgelegt.

Regelmäßige Überprüfungen und Kontrollen in den Vorstandssitzungen stellen sicher, dass die Maßnahmen wirksam sind und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Das Risikomanagement unterliegt einem ständigen Verbesserungsprozess. Erfahrungen aus der Praxis, Feedback von Mitarbeitern und regelmäßige Audits tragen dazu bei, die Effektivität des Risikomanagements kontinuierlich zu steigern.

## 11. Datenschutz

Das LHW richtet sich nach den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie nationalen Datenschutzgesetzen. Die [Kernprinzipien](#), die wir in unserer Datenverarbeitung befolgen, sind:

- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben.
- Alle Datenverarbeitungsvorgänge erfolgen auf einer klaren Rechtsgrundlage, über die die betroffenen Personen vollständig informiert werden.
- Daten werden nur für legitime und ausdrücklich festgelegte Zwecke erhoben und verarbeitet.
- Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für den jeweiligen Zweck notwendig sind.
- Wir stellen sicher, dass die verarbeiteten Daten korrekt und aktuell sind.
- Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.
- Wir schützen personenbezogene Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch.

## 12. Fazit

Das Gesamtkonzept des Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e.V. ist ein dynamisches und lebendiges Instrument, das die Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Unterstützung unserer Klientinnen und Klienten bildet.

Ein letzter, aber nicht unwesentlicher Baustein dieses Gesamtkonzepts ist die kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Leistungen und Maßnahmen. Regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen des Konzepts und seiner einzelnen Teile stellen sicher, dass es den sich verändernden Bedürfnissen der Menschen und den gesetzlichen Anforderungen gerecht wird. Hierzu werden unter anderem Feedback von Klienten, Angehörigen und Fachkräften systematisch erfasst und über die Erhebung von Kennzahlen ausgewertet und anschließend in die Weiterentwicklung des Konzepts miteinbezogen.